

## Lkw-Kartell

**Endspurt beim Lkw-Kartell: Nur noch bis zum 30.09.2017 können sich geschädigte Transportunternehmen und Speditionen anmelden unter [www.truck-damages.com](http://www.truck-damages.com)**

**70.000 Lkw sind bereits beim vom BGL initiierten Sammelverfahren gemeldet**

Der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. aus Frankfurt am Main hat im Frühjahr 2017 gemeinsam mit seinen Landesverbänden eine Verbandsinitiative zur Durchsetzung der Zahlungsansprüche gegen das Lkw-Kartell gestartet, dem von 1997 bis 2011 alle namhaften europäischen Hersteller schwerer Lkw angehörten. Die kosten- und risikolose Durchsetzung der Schadensersatzansprüche davon betroffener Transportunternehmen und Spediteure wird vom Rechtsdienstleister financialright claims GmbH organisiert, die auf Kartellverfahren spezialisierte Kanzlei Hausfeld Rechtsanwälte LLP übernimmt die rechtliche Vertretung.

### Verjährung droht!

Es ist davon auszugehen, dass Rückzahlungsansprüche gegen das Lkw-Kartell für Lkw-Anschaffungen aus früheren Jahren zum Ende des Jahres 2017 verjähren. Da die Erstellung des für die Kartell-Klage erforderlichen Gutachtens entsprechende Zeit erfordert, endet die Anmeldemöglichkeit für die Teilnahme am Sammelverfahren unter [www.truck-damages.com](http://www.truck-damages.com) am 30.09.2017.

70.000 Lkw wurden dort bereits gemeldet. Aufgrund der Erfahrung in anderen Fällen ist konservativ geschätzt davon auszugehen, dass unter der Berücksichtigung geschuldeter Zinsen netto mindestens ca. 10 % des gezahlten Lkw-Kaufpreises bzw. 10 % der gezahlten Leasingraten rückzahlbar sind.

### Zweite Klage in Vorbereitung

Nicht zuletzt aufgrund der in den letzten Tagen stark gestiegenen Anmeldezahlen prüft der BGL bereits, ob eine zweite Klage Ende 2018 in Betracht kommt. Hierfür ist allerdings eine Mindestanzahl insgesamt für das neue Sammelverfahren gemeldeter Lkw erforderlich. Zudem können Ansprüche aus der Zeit vor 2003 aus Verjährungsgründen nicht mehr geltend gemacht werden. Wer auf der sicheren Seite bleiben will, meldet sein Unternehmen bis zum 30.09.2017 an auf [www.truck-damages.com](http://www.truck-damages.com)

**BGL-Präsidium plant langfristige Neuausrichtung des Verbandes für den Herbst 2018**

**Neue Verbandsstruktur soll noch stärker auf die Herausforderungen der Zukunft ausgerichtet sein**

Der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. in Frankfurt am Main informiert über eine langfristig angelegte Neuausrichtung seiner Verbandsstruktur, die BGL-Präsident Adalbert Wandt und seine Präsidiumskollegen initiiert haben, und die zum Herbst 2018 umgesetzt werden soll. Auf der BGL-Mitgliederversammlung am 25.10.2017 in Köln werden den Delegierten durch das Präsidium und Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Dirk Engelhardt erste Überlegungen vorgestellt. Die Ausarbeitung der Details soll einer Satzungskommission übertragen werden, die im Spätherbst ihre Arbeit aufnehmen und die entsprechenden Beschlüsse für die BGL-

## Neuausrichtung

## Rastatt

Mitgliederversammlung 2018 vorbereiten soll.

Ziel der neuen Verbandsstruktur ist es, in Zukunft noch kurzfristiger auf die immer weiter steigenden Anforderungen reagieren zu können. Basierend auf dem 2015 erarbeiteten BGL-internen Verbändegutachten und in Anlehnung an andere nationale wie auch europäische Spitzenverbände soll anstelle des Präsidiums ein Gremium treten, das die Hauptgeschäftsführung bei ihrer täglichen Arbeit berät und unterstützt. BGL-Präsident Adalbert Wandt dazu: „Wir machen den BGL jetzt fit für die Zukunft und stellen bereits heute die Weichen für den Herbst 2018. Ansonsten heißt es beim BGL: ‚Business as usual‘.“

### **Schäden in Millionenhöhe für mittelständische Transportunternehmen wegen DB-Chaos in Rastatt: BGL richtet Brandbrief an Bundesverkehrsminister Dobrindt und fordert Notfallfonds**

Chaotische Zustände in und um die Containerbahnhöfe, Zugausfälle, Annahme- und Buchungssperren produzieren im Kombinierten Verkehr Straße/Schiene existenzgefährdende Mehrkosten

**Lkw im Vor- und Nachlauf zum Kombinierten Verkehr Straße/Schiene stehen stundenlang im Stau vor und in den Kombi-Terminals, warten auf teils um Tage verspätete Züge oder müssen weit entfernte Ausweichterminals ansteuern. Dies sind die dramatischen Folgen der aufgrund von Gleisabsenkungen südlich von Rastatt erfolgten Bahnstreckensperrung im Oberrheintal. Für die betroffenen Transportunternehmen und Speditionen gehen die Kosten für Standzeiten, Umwegfahrten und Vertragsstrafen wegen verspäteter Lieferung mittlerweile in die Millionen.**

Der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. aus Frankfurt am Main und viele seiner Mitgliedsunternehmen sind seit 1969 im Kombinierten Verkehr Straße/Schiene engagiert. Diese Unternehmen zahlen nun seit Wochen einen hohen Preis für die Nutzung des Kombinierten Verkehrs – egal ob sie nur den Vor- und Nachlauf zum Umschlagbahnhof durchführen oder auch den Hauptlauf auf der Schiene nutzen.

Aufgrund der inzwischen zum Teil existenzgefährdenden Situation für die Transportlogistiker hat sich der BGL in einem Brandbrief an Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt gewandt. Der BGL fordert darin einen Notfallfonds für betroffene Unternehmen und bittet den Minister, sich bei der DB AG für finanzielle Entschädigungszahlungen an das mittelständische Transportgewerbe einzusetzen. Zudem bittet der BGL um Nachsicht bei Kontrollen, wenn sich herausstellt, dass Unternehmen aufgrund des Rastatt-Desasters Arbeitszeitenregelungen oder etwa die Anforderungen an die 40/44 Tonnen-Regelung im Vor- bzw. Nachlauf zum Kombinierten Verkehr Straße/Schiene nicht einhalten können.

### **Erfolgreicher Start des Trusted Carrier in den Echtbetrieb**

Der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. freute sich, den erfolgreichen Start seines Systems Trusted Carrier am 01.05.2017 in den Echtbetrieb vermelden zu können. Das System entwickelte der BGL in Zusammenarbeit mit der verladenden Wirtschaft, der KRAVAG/R+V Versicherung AG und der TRANFRIGORROUTE DEUTSCHLAND (TD) e.V., um Cargonapping, Auftrags-, Identitätserschleichung und Frachtenbörsenbetrug entgegenzutreten. Diese beeinträchtigen immer öfter die Leistungsqualität in der Logistikkette. Finanzielle Verluste in Millionenhöhe sowie dauerhafte Schäden am Marken- und Produktimage sind oft die Folge.

Als Patronatsverband übernimmt der BGL eine Leistungsgarantie für die registrierten Transportunternehmen. Diese verpflichten sich zur Einhaltung von systemrelevanten Qualitäts- und Zuverlässigkeitskriterien. Die Kfz-

## Trusted Carrier

Kennzeichen der im Rahmen des Trusted Carrier eingesetzten Fahrzeuge sind in einer Datenbank gespeichert, in der registrierte Auftraggeber online gezielt nach ihnen suchen können; gleiches gilt für die EU-Lizenzen.

So wird selbst bei mehrfacher Unterauftragsvergabe sichergestellt, dass vor Ort nur ein Trusted Carrier die Ladung aufnimmt. Der Einsatz eines Trusted Carrier muss vertraglich vereinbart werden. Wird gegen diese Vereinbarung verstoßen, hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Garantiezahlung in vierstelliger Höhe.

Ein weiterer Vorteil für Auftraggeber: Durch die Nutzung des Systems Trusted Carrier reduziert sich der bürokratische Aufwand bei der Auswahl eines vertrauenswürdigen Logistikdienstleisters erheblich, so z.B. bei der nach § 7 c GüKG vorgeschriebenen Überprüfung der EU-Lizenzen. Das System soll in der Zukunft um weitere Funktionalitäten ergänzt werden.

Das System verfügt über einen Selbstreinigungsmechanismus, der für ein dauerhaft hohes Qualitätsniveau sorgt: Ein unabhängiger Beschwerdeausschuss bewertet gemeldete Verstöße und kann Sanktionen bis hin zum Ausschluss aus dem Trusted Carrier-System durchsetzen.

Transportunternehmen bieten sich als Trusted Carrier zusätzliche Möglichkeiten der Leistungsdifferenzierung am Markt. Gerade bei Auftraggebern, die gesteigerten Wert auf Zuverlässigkeit und Sicherheit legen, kann das Zauberwort „Trusted Carrier“ zum „Sesam öffne Dich“ werden...

Das System Trusted Carrier ist am 01.07.2016 in den Probebetrieb und am 01.05.2017 erfolgreich in den Echtbetrieb gestartet und wird zur Integration grenzüberschreitender Aktivitäten von der International Road Transport Union (IRU) unterstützt.

Alle interessierten Transportunternehmen – auch Nichtmitglieder – können ein oder mehrere Fahrzeuge unter „Carrier Neuanmeldung“ auf [www.trusted-carrier.de](http://www.trusted-carrier.de) registrieren lassen. Für Verbandsmitglieder, die über ihren BGL-Landesverband einen separaten Registrierungsprozess durchlaufen, gelten ein vereinfachtes Verfahren sowie erheblich reduzierte Teilnahmegebühren.

Interessierte Auftraggeber aus Industrie, Handel oder Spedition können sich unter „Neuanmeldung Auftraggeber“ ebenfalls auf [www.trusted-carrier.de](http://www.trusted-carrier.de) registrieren lassen.



### Großer Abschiedsabend für Professor Schmidt - Politik und Wirtschaft ehren das Gesicht der deutschen Transportwirtschaft

Mehr als 200 geladene Gäste ließen es sich nicht nehmen, der Einladung des Bundesverbandes Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. in den Erich-Klausener-Saal des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zu folgen, um das langjährige Geschäftsführende Präsidialmitglied und Hauptgeschäftsführer, Prof. Dr. Karlheinz Schmidt, in den Ruhestand zu verabschieden. Neben dem Hausherrn, Bundesminister Alexander Dobrindt, gratulierten viele weitere hochrangige Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden sowie langjährige Weggefährten.

Es sollte ein Abend werden, der die Verdienste von Professor Schmidt für die deutsche Transportwirtschaft würdigt und eine bleibende Erinnerung hinterlässt. Diesem Anspruch, mit dem BGL-Präsident Adalbert Wandt den Abendempfang eröffnete, ist der BGL gerecht geworden. Mehr als 39 Jahre war Prof. Dr. Karlheinz Schmidt für den BGL und seine Vorgängerorganisation, den Bundesverband des Deutschen Güterfernverkehrs (BDF) e.V. tätig, davon 21 Jahre als Hauptgeschäftsführer. Für seine langjährigen außerordentlichen Verdienste um das deutsche Transportlogistikgewerbe hatte er bereits auf der BGL-Mitgliederversammlung im vergangenen November in Frankfurt am Main die BGL-Ehrennadel in Gold mit Stern verliehen bekommen. BGL-Präsident Adalbert Wandt sprach gezielt einige Highlights aus dem Schaffen von Prof. Dr. Schmidt an, so z.B. den Slogan „Keine Liberalisierung ohne Harmonisierung“ aus den 90er Jahren, als die deutsche Verkehrsmarktordnung schlagartig in den unregulierten, unharmonisierten EU-Binnenmarkt überging oder das Erkämpfen und stetige Verteidigen der Förderprogramme zur Mautharmonisierung.

Bundesminister Alexander Dobrindt erinnerte in seiner Laudatio an seine erste Begegnung mit Prof. Dr. Schmidt. Er sei noch gar nicht richtig in seinem neuen Ministerbüro angekommen, da suchte ihn Professor Schmidt bereits auf, um ihm die Fallstricke des Wegekostengutachtens zur Berechnung der Lkw-Maut aufzuzeigen. Dies sei symptomatisch gewesen, da Prof. Dr. Schmidt häufig schneller als andere gewesen sei. Dabei war der Umgang mit ihm stets von großer Fairness geprägt, obwohl die Anliegen des deutschen Transportlogistikgewerbes klar und unmissverständlich formuliert vorgetragen wurden. Es seien jedoch nicht nur Forderungen gestellt worden, Prof. Dr. Schmidt habe auch beraten und Zusammenhänge aufgezeigt. So sei er z.B. immer für die Nutzerfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur eingetreten – sofern die Mautmittel auch wieder der Straße zufließen. Auch Prof. Dr. Schmidts Beharrlichkeit sei es zu verdanken, dass das BMVI für die Mautharmonisierung stehe.

Der Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Arnold Vaatz, der Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Sören Bartol, der Verkehrspolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag, Stephan Kühn und Dr. Kay Lindemann, Geschäftsführer des Verbandes der Automobilindustrie (VDA), bezeichneten Prof. Dr. Schmidt in ihren Laudationen als einen Mann mit Ecken und Kanten – was aber durchweg positiv gemeint sei – und der klaren Worte. Auch wenn man nicht in allen Fällen Übereinstimmung erzielt habe, seien die Gespräche doch immer von Fairness und von großer Verlässlichkeit geprägt gewesen.

BGL-Ehrenpräsident Hermann Grewer erinnerte an die mehr als 17 Jahre währende Ära „Grewer/Schmidt“, in der beide Vieles bewegt hätten. Über die Jahre hinweg sei nicht nur ein tiefes gegenseitiges Verständnis, sondern auch eine persönliche Freundschaft gewachsen. In vielen Verhandlungen hätte ein kurzer Blick genügt, um zu wissen, was der andere in der betreffenden Situation gerade denke. Nur so seien Erfolge, wie das 2001 mit dem damaligen Kanzleramtsminister Dr. Steinmeier ausgehandelte Mautharmonisierungsprogramm, überhaupt erst möglich geworden.

Der neue BGL-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Dirk Engelhardt bedankte sich

bei Prof. Dr. Schmidt ausdrücklich für die hervorragende Zusammenarbeit in der Übergangsphase und die vielfältigen Hilfestellungen, die ihm zuteilgeworden sind. Er versprach, die Arbeit seines Vorgängers in dessen Sinne fortzusetzen.



<http://www.bgl-ev.de/web/medien/galerie.htm&dir=verabschiedung>

**Witte – Henke - Kammerzell, Der Unionszollkodex (UZK) – Praxisleitfaden zu den Neuerungen im europäischen Zollrecht, Bundesanzeiger Verlag, 3. Auflage 2017**

Zum 1. Mai 2016 hat das Zollrecht der EU durch die Einführung des Unionszollkodex eine umfassende und tiefgreifende Überarbeitung erfahren. Mit ihrem Praxisleitfaden verfolgen die drei Autoren die Absicht, die in diesem Zusammenhang zu beachtenden Neuerungen und ihre Auswirkungen auf die Praxis im Zusammenhang vorzustellen. Die Autoren Witte und Henke waren bzw. sind als Dozenten der Hochschule des Bundes, Fachbereich Finanzen in Münster seit langem in der Ausbildung von Mitarbeitern des höheren Dienstes in der Zoll- und Finanzverwaltung tätig; Frau Kammerzell ist Mitarbeiterin des Bundesministeriums der Finanzen. Alle Autoren waren Mitglieder der Zollkodex-Arbeitsgruppe des BMF und an den einschlägigen Gesetzgebungsberatungen in Brüssel beteiligt und dürfen insoweit sicherlich als ausgewiesene Experten der Materie bezeichnet werden.

Ziel der jetzt vorgelegten 3. Auflage des Praxisleitfadens ist es, dem Leser einen Überblick über Inhalte und Struktur der neuen EU-Zollgesetzgebung zu vermitteln und die Unterschiede zu den bisherigen gesetzlichen Grundlagen (Zollkodex der Gemeinschaften ZK bzw. dem niemals vollständig anwendbar gewordenen Modernisierten Zollkodex MZK) herauszuarbeiten. Im Rahmen seines mit 287 Seiten auch für den Praktiker-Schreibtisch noch verkraftbaren Umfangs stellt der Leitfaden auch Bezüge zu den verschiedenen Durchführungsvorschriften (den delegierten Rechtsakten, DA bzw. Durchführungsrechtsakten, IA) des neuen Kodex her, die die bisherige Zollkodex-Durchführungsverordnung ersetzen.

Das Werk zeichnet sich durch eine Vielzahl von Praxistipps und Beispielen sowie eine klare, an der Struktur des UZK selbst orientierte Gliederung aus. In der Regel wird der Wortlaut des Kodex an den Anfang eines jeden Abschnitts gesetzt und dann durch Ausführungen der Autoren ergänzt und erläutert. Die im Anhang enthaltenen Synopsen / Entsprechungstabellen stellen die Regelungen und Fundstellen von UZK und MZK einerseits, UZK und ZK andererseits in übersichtlicher Form gegenüber und erleichtern damit gerade Personen, die im Umgang mit den bisherigen Grundlagen des EU-Rechts geübt sind, die Orientierung im neuen Kodex. Ein weiterer Anhang bietet kurze Definitionen der wichtigsten Begriffe des Unionszollkodex und zugehörige Fundstellen im Gesetzestext sowie innerhalb des Leitfadens selbst. Das Buch ist zudem auch als e-Book verfügbar und empfiehlt sich so für die Anwendung in der Praxis.

den Neuerungen im europäischen Zollrecht, Bundesanzeiger Verlag, 3. Auflage 2017, 287 Seiten, gebunden, 39,80 €

ISBN (Print): 978-3-8462-0747-5

ISBN (e-Book): 978-3-8462-0748-2

**Ensthaler/Weidert, Urheberrecht und Internet, Deutscher Fachverlag, 3. Auflage 2017**

Das in 3. Auflage vorliegende von Jürgen Ensthaler und Stefan Weidert herausgegebene „Handbuch Urheberrecht und Internet“ bietet einen fundierten systematisch gegliederten Überblick über urheberrechtliche Fragen in Zusammenhang mit dem Internet. Die Darstellung erfolgt in Gestalt eines Handbuches, d.h. einzelne Fragestellungen werden systematisch behandelt, ohne an einer konkreten Vorschrift verhaftet zu bleiben. Das Werk kann daher sowohl zum Nachschlagen einzelner Fragestellungen, wie auch zur umfassenden Einarbeitung in das genannte Rechtsgebiet genutzt werden.

Dargestellt werden zunächst einmal die verschiedenen Rechtsquellen des Internets, bevor auf urheberrechtliche geschützte „Gegenstände“ im Internet (Programme, Multimediawerke etc.) eingegangen wird. Darauf folgt der normative Teil, in dem einzelne Vorgänge im Internet rechtlich bewertet werden; hierzu gehören unter anderem Haftungsfragen oder auch die Rechte von Verwertungsgesellschaften. Die Darstellung ist hierbei sehr ausführlich gegliedert, so dass das Auffinden einer konkreten juristischen Fragestellung erleichtert wird.

Ein Literatur- sowie ein übersichtlich gestaltetes Stichwortverzeichnis runden das Werk ab. Die Verweise im Text geben insbesondere vorhandene höchstgerichtliche Rechtsprechung von BGH und EuGH wieder; dies erscheint vor dem Hintergrund der sich derzeit noch anbietenden Rechtsordnung konsequent, da viele gesetzgeberische Lücken (noch) durch die Judikatur geschlossen werden müssen.

Ensthaler/Weidert (Hrsg.), Urheberrecht und Internet, Deutscher Fachverlag, 3. Auflage 2017, 684 Seiten, gebunden, 159,00 €

ISBN 978-3-8005-1606-3

**Satzger, Schluckebier, Widmaier (Hrsg.), Strafprozessordnung, Kommentar, 2. Auflage Carl Heymanns Verlag 2016**

Der in zweiter Auflage vorliegende, von Helmut Satzger, Wilhelm Schluckebier und Gunther Widmaier herausgegebene Kommentar zur Strafprozessordnung (StPO) verschafft dem Nutzer einen umfassenden Überblick über die Regelungsinhalte der StPO einschließlich des Gerichtsverfassungsgesetzes (Auszug), der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) und der EU-Grundrechtecharta mit Schengener Durchführungsübereinkommen (Auszug).

Der Umfang des Kommentars (2.621 Seiten in einem Band) bietet einen gelungenen Kompromiss zwischen einer Ausführlichkeit einerseits, die Raum für die Darlegung kontroverser Ansichten bietet, und Kompaktheit andererseits. Die Verweise sind in den Text eingebaut und daher für den Bearbeiter gut zugänglich. Durch einen ausführlichen, im Lehrbuchstil verfassten einleitenden Teil hat der Nutzer die Möglichkeit, sich in systematischer Weise in die Materie des Strafprozesses einzuarbeiten. Ein Stichwortverzeichnis rundet das Werk ab.

Enthalten ist außerdem ein persönlicher Freischaltcode für die vergünstigte Nutzung einer Onlineausgabe des Kommentars.

Satzger, Schluckebier, Widmaier (Hrsg.), Strafprozessordnung mit GVG und EMRK, Kommentar, Carl Heymanns Verlag, 2. Auflage 2016, 2.621 Seiten, gebunden, 138,00 €, ISBN 978-3-452-28291-0

**Hentschel/König/Dauer, Straßenverkehrsrecht, Verlag C.H. Beck, 44. Auflage 2017**

Die vorliegende 44. Auflage ist wie die vorherigen Auflagen der Jahre zuvor als Standardwerk bezüglich der Materie des Straßenverkehrsrechts zu bewerten. Der Kommentar deckt dabei sämtliche Gesetzesvorschriften ab, die das Straßenverkehrsrecht grundlegend regeln, dazu gehört neben dem Straßenverkehrsgesetz insbesondere auch die Straßenverkehrsordnung, die Fahrerlaubnis-Verordnung, die Fahrzeug-Zulassungsverordnung und die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung.

Die Gestaltung des Kommentars ist wie gewohnt so, dass der Praktiker bei der Rechtsanwendung schnell und pragmatisch eine fundierte Antwort finden kann; gleichzeitig kann der Kommentar für denjenigen, der eine wissenschaftliche Auseinandersetzung betreibt, ein Einstieg zum Auffinden tiefer-schürfender Quellen sein. Die wichtigste Rechtsprechung ist in den Fließtext eingearbeitet.

Als wichtige Neuerung in der 44. Auflage ist unter anderem die Neueinfügung des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) als neuer Buchteil 1a zu nennen. Mit diesem Gesetz hat der Gesetzgeber die Grundlage für die Einführung von bestimmten Privilegierungen von E-Fahrzeugen im Straßenverkehr geschaffen. Des Weiteren sind zu nennen Änderungen im Straßenverkehrsgesetz, durch die ein weiteres Mal Korrekturen und Klarstellungen in Zusammenhang mit der Einführung des Fahreignungs-Bewertungssystems zum 01.05.2014 dargestellt werden. Zu nennen sind außerdem Änderungen bei den Vorschriften über die Erste-Hilfe-Ausbildung der Fahrerlaubnisbewerber sowie Änderungen in der Fahrzeug-Zulassungsverordnung hinsichtlich der Regeln über Kurzzeitkennzeichen und die internetbasierte Online-Zulassung.



Die 44. Auflage des Kommentars gibt den Regelungsstand von Anfang Oktober 2016 wieder. Hentschel/König/Dauer, Straßenverkehrsrecht, Verlag C.H. Beck 2017, 2.064 Seiten, gebunden, 135,00 €  
ISBN 978-3-406696107.

**Gärditz, Klaus (Hrsg.), Verwaltungsgerichtsordnung mit Nebengesetzen, Kommentar, Carl Heymanns Verlag 2013**

Der vorliegende in erster Auflage von Klaus Gärditz herausgegebene Kommentar zur Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) bringt alles mit, um im Bereich des Verwaltungsprozessrechts zu einem etablierten Standardwerk zu werden.

Angesichts des Umfangs des Kommentars (1.705 Seiten) ist er zu fundierter und wissenschaftlich vertiefter Arbeit geeignet und birgt genügend Raum, um kontroverse Auffassungen der Lehrmeinung ausführlich wiederzugeben. Dennoch wird das Ziel verfolgt, die für die Praxis wichtigsten Themenbereiche klar strukturiert in den Vordergrund zu stellen.

Die Verweise sind als Fußnoten konzipiert und ermöglichen auf diese Weise ein schnelles Auffinden der entsprechenden Fundstelle. Die Kommentierung zu jedem Paragraph enthält vorab ein Literaturverzeichnis, so dass für noch tieferschürfendere Recherchen reichlich Gelegenheit gegeben wird. Ein Auffinden des gesuchten Problems wird durch ein Sachregister ermöglicht, das hinreichend ausführlich ist.

Inhaltlich werden im Kommentar die Parallelbestimmungen von Finanzgerichtsordnung und Sozialgerichtsgesetz in den Erläuterungen miteinbezogen und stellen die Verwaltungsgerichtsordnung auf diese Weise als Leitprozessordnung integrativ dar. Des Weiteren sind die in verschiedenen Fachgesetzen außerhalb der Verwaltungsgerichtsordnung enthaltenen Regelungen zum Prozessrecht (Sonderverwaltungsprozessrecht) zusätzlich kommentiert. Hierzu gehören z.B. das Telekommunikationsgesetz, das Asylverfahrensgesetz oder das Bundesnaturschutzgesetz.

Ein einführender Teil informiert den Nutzer in komprimierter Form über die Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Gärditz, Klaus (Hrsg.), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) mit Nebengesetzen, Kommentar, Carl Heymanns Verlag 2013, 1.705 Seiten, gebunden, 128,00 €,  
ISBN 978-3-452-27717-6

Herausgeber:

**Bundesverband  
Güterkraftverkehr  
Logistik und Ent-  
sorgung (BGL) e.V.**  
Breitenbachstr. 1  
60487 Frankfurt

Vervielfältigung und  
Verbreitung - auch aus-  
zugsweise - nur mit Quel-  
lenangabe gestattet.  
Über Belegexemplare  
freuen wir uns.

Ihr Ansprechpartner:

**Martin Bulheller**  
Leiter Öffentlichkeits-  
arbeit und Wirtschafts-  
beobachtung

Telefon

**069/7919-277**

Fax

**069/7919-227**

E-Mail

**[presse@bgl-ev.de](mailto:presse@bgl-ev.de)**

Internet

**[www.bgl-ev.de](http://www.bgl-ev.de)**

**BGL-Infodienst**  
**Seite 10**

